

## P R O T O K O L L

**der 40. Sitzung des Grossen Gemeinderates**  
**Amtsduer 2014-2018**  
**4. Amtsjahr 2017/2018**

**Datum** Donnerstag, 17. Mai 2018, 19.15 Uhr  
**Ort** Stadthausaal, Effretikon

---

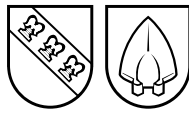
### Teilnehmer/innen

Vorsitz Ratspräsident Erik Schmausser, GLP

Protokoll Ratssekretär Marco Steiner

Anwesend 31 Mitglieder des Grossen Gemeinderates:

Annaheim, Markus, SP  
Bruinink Arie, GP  
Cadalbert Monika, SVP  
Gavin David, SP  
Germann Hansjörg, FDP  
Gut Urs, GP  
Hafen Stefan, SP  
Hari Daniel, EVP  
Hildebrand Thomas, FDP  
Huber Daniel, SVP  
Hürzeler Markus, CVP  
Jegen Claudio, JLIE  
Käppeli Michael, FDP  
Kempf Herbert, SVP  
Kindlimann Adrian, SP  
Kuhn Ueli, SVP  
Miauton Roger, SVP  
Morf Katharina, FDP  
Morskoi Maxim, SP  
Müller Matthias, CVP



## PROTOKOLL

Sitzung vom 17. Mai 2018

### Fortsetzung

Nufer, Daniel, SP  
Piatti Raffaella, JLIE  
Rohner Paul, SVP  
Röösli Brigitte, SP  
Stutz Thomas, SVP  
Truninger, René, SVP  
Vollenweider Peter, BDP  
Vollenweider Thomas, BDP  
Von Bassewitz, Heinrich, parteilos  
Wohlgensinger Peter, SVP

8 Mitglieder des Stadtrates:

Müller Ueli, SP, Stadtpräsident, Ressort Präsidiales  
Klossner-Locher Erika, FDP, Ressort Schule, Ratspräsidentin  
Fürst Reinhard, SVP, Ressort Hochbau, 2. Vizepräsident  
Ottiger Mathias, SVP, Ressort Gesundheit (ab 19.25 Uhr)  
Weiss Urs, SVP, Ressort Tiefbau  
Wespi Philipp, FDP, Ressort Finanzen  
Wüst Samuel, SP, Ressort Soziales  
Wyss Salome, SP, Ressort Sicherheit

Wettstein Peter, Stadtschreiber

### Entschuldigt

Mitglieder des Grossen Gemeinderates:

Baracchi-Meier Marianne, SVP, geschäftlicher Termin im Ausland  
Eichenberger Stefan, JLIE, Ferien  
Grélat Marcel, FDP, familiäre Gründe  
Hasler Andreas, GLP, geschäftlich  
Zimmermann David, EVP, Ferien

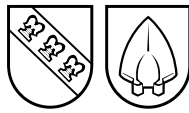
Mitglieder des Stadtrates:

Nuzzi Marco, Stadtrat Ressort Jugend und Sport;  
hat späteres Erscheinen in Aussicht gestellt (was aber aufgrund des frühzeitigen  
Sitzungsendes nicht mehr erfolgte)

Ottiger Mathias, Stadtrat Ressort Gesundheit;  
hat späteres Erscheinen in Aussicht gestellt

### Weibeldienst

Nadine Fabregat, Ratsweibelin



## PROTOKOLL

Sitzung vom 17. Mai 2018

### TRAKTANDEN

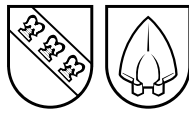
1. Mitteilungen
2. Geschäft -Nr. 186/18  
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Geschäftsberichtes 2017
3. Geschäft-Nr. 189/18  
Postulat Michael Käppeli, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend „Stadtmelder-App“ – Begründung
4. Geschäft-Nr. 196/18  
Interpellation Arie Bruinink, Grüne, und Mitunterzeichnende, betreffend Kontrolle Steuerhinterziehung in Illnau-Effretikon – Begründung
5. Geschäft-Nr. 197/18  
Interpellation Stefan Hafen, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Selbstanzeigen – Begründung
6. Geschäft-Nr. 198/18  
Interpellation Maxim Morskoi, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Sporthalle Eselriet – Begründung
7. Geschäft-Nr. 199/18  
Interpellation Brigitte Rösli, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Arbeitsbedingungen bei der Spitex Kempt und im AZB – Begründung

### BEGRÜSSUNG

#### ERÖFFNUNG DER SITZUNG

*Ratspräsident Erik Schmausser, GLP*, eröffnet die 40. Sitzung des Grossen Gemeinderates Illnau-Effretikon der Amtsdauer 2014-2018, und damit die zweitletzte Sitzung im vierten Amtsjahr 2017/2018, bevor sich der Rat anlässlich der Legislatureröffnung 2018-2022 am 12. Juli 2018 neu konstituieren wird.

Bei dieser Gelegenheit sei erwähnt, dass die Interfraktionelle Konferenz gestützt auf die Festlegungen der gemeinderätlichen Geschäftsordnung durch das Ratsbüro aufgefordert wurde, Wahlvorschläge für die zu besetzenden Mandate des Ratsbüros und der vorberatenden Kommissionen zu unterbreiten. Unter dem turnusgemässen Vorsitz der Sozialdemokratischen Partei hat die Interfraktionelle Konferenz die entsprechenden Verhandlungen gestartet.



## PROTOKOLL

Sitzung vom 17. Mai 2018

### FESTSTELLUNG BESCHLUSSFÄHIGKEIT

Die Voraussetzungen für die ordnungsgemässe Durchführung der Sitzung des Parlamentes sind erfüllt. Die Einladung ist rechtzeitig und ordnungsgemäss erfolgt. Mindestens die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend, der Rat somit beschlussfähig (Art. 19 GeschO).

Folgende Ratsmitglieder liessen sich von der heutigen Teilnahme an der Plenarsitzung entschuldigen:

- Baracchi-Meier Marianne, SVP, geschäftlicher Termin im Ausland
- Eichenberger Stefan, JLIE, Ferien
- Grélat Marcel, FDP, familiäre Gründe
- Hasler Andreas, GLP, geschäftlich
- Zimmermann David, EVP, Ferien

Ferner liessen sich entschuldigen:

- Nuzzi Marco, Stadtrat Ressort Jugend und Sport; hat späteres Erscheinen in Aussicht gestellt
- Ottiger Mathias, Stadtrat Ressort Gesundheit; hat späteres Erscheinen in Aussicht gestellt

-----

### ZÄHLUNG DER ANWESENDEN RATSMITGLIEDER

*Der Ratspräsident* lässt durch die Stimmzählenden die Zahl der anwesenden Ratsmitglieder feststellen.

Die Zählung ergibt 31 anwesende Mitglieder.

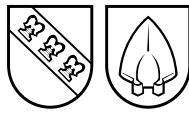
Abzüglich der Stimme des Präsidenten ergibt sich eine Zahl der stimmberechtigten Personen von 30. Die Zahl des absoluten Mehres liegt bei 16 Stimmen.

-----

### ERLASS DER TRAKTANDENLISTE

*Der Ratspräsident* fragt den Rat an, ob er Änderungen zur Traktandenliste wünscht. Dies zeigt sich nicht an. Somit werden die Geschäfte in Art und Reihenfolge gemäss angesetzter Tagliste behandelt.

-----



## PROTOKOLL

Sitzung vom 17. Mai 2018

### 1. MITTEILUNGEN EINGANG NEUER GESCHÄFTE

Seit der letzten Sitzung sind folgende Geschäfte eingegangen:

Gesch.-Nr.	Titel	Status: Datum Eingang/ Frist Beantwortung/ Mahnung	Zuteilung Kommission Vorberatung
193/18	Anfrage Andreas Hasler, GLP, betreffend Bodenauffüllung mit LKW-Verkehr durch Wohngebiet – städtische Stellungnahme?	E: 04.04.2018 F: 04.07.2018	--
194/18	Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung Erwerb des Grundstückes Kat.-Nr. IE1185, Eselriet, Effretikon	E: 05.04.2018	RPK
195/18	Antrag des Stadtrates betreffend Festsetzung der Teilrevision der kommunalen Nutzungsplanung für die „Umzonung Eselriet“	E: 05.04.2018	RPK
196/18	Interpellation Arie Bruinink, Grüne, und Mitunterzeichnende, betreffend Kontrolle Steuerhinterziehung in Illnau-Effretikon	E: 05.04.2018	--
197/18	Interpellation Stefan Hafen, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Selbstanzeigen	E: 05.04.2018	--
198/18	Interpellation Maxim Morskoi, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Sporthalle Eselriet	E: 05.04.2018	--
199/18	Interpellation Brigitte Röösl, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Arbeitsbedingungen bei der Spitex Kempt und im AZB	E: 05.04.2018	--

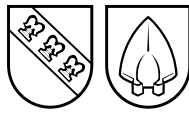
### ANTWORTEN ZU PARLAMENTARISCHEN VORSTÖSSEN

Keine Eingänge.

### EINGANG VON ABSCHIEDEN DER VORBERATENDEN KOMMISSIONEN

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION RPK:

Keine Eingänge.



## PROTOKOLL

Sitzung vom 17. Mai 2018

GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION GPK:

### **Geschäft-Nr. 186/18**

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Geschäftsberichtes 2017

Der Abschied der Geschäftsprüfungskommission vom 30. April 2018 wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 2. Mai 2018 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung zur Behandlung traktandiert (vgl. Traktandum 2).

### **VERTRETUNG DES PRÄSIDIUMS NACH AUSSEN**

- 17. April 2018  
Teilnahme an der Generalversammlung des Bibliotheksvereines
- 15. Mai 2018  
Teilnahme an der Generalversammlung des Spitex-Vereines Kempt

---

Im Anschluss an die ordentliche Sitzung des Stadtparlamentes richtet die Stadt einen Apéro im Saalfoyer aus (Budgetkontingent des Grossen Gemeinderates).

Zur Illustration diverser Portale und Dokumente wurden bereits im Vorfeld Portraitbildaufnahmen der Ratsmitglieder erstellt. Der Ratspräsident ersucht jene Mitglieder, die sich noch nicht „ablichten“ haben lassen, dies parallel während des Apéros zu erledigen.

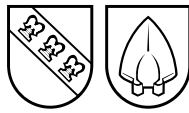
Zum Apéro wurden ebenso die neugewählten Mitglieder des Grossen Gemeinderates eingeladen, welche teilweise der Sitzung heute Abend als Zuschauer/in auf der Tribüne beiwohnen.

---

### **HINWEIS ZUR JUNI-SITZUNG**

Wie eine durch das Ratsbüro erfolgte Umfrage bei den Fraktionspräsidien zu Tage förderte, wird der kommunale Richtplan anlässlich der Juni-Sitzung beraten – im Gegenzug behandelt das Stadtparlament am heutigen Abend den Geschäftsbericht.

Der Juni-Termin wird als Doppelsitzung geführt; der Sitzungsbeginn wird zum gegebenen Zeitpunkt kommuniziert.



## PROTOKOLL

Sitzung vom 17. Mai 2018

### BESTAND DES GREMIUMS

#### **NACHBEZEICHNUNG EINES MITGLIEDES FÜR DEN GROSSEN GEMEINDERAT; GLEICHZEITIGE WAHL VON ERIK SCHMAUSSER IN DEN STADTRAT UND DEN GROSSEN GEMEINDERAT NACHRÜCKEN VON RALF ANTWEILER, ILLNAU, AUF DER LISTE DER GRÜNLIBERALEN PARTEI**

#### **AUSGANGSLAGE**

Erik Schmausser, Illnau, GLP, ist anlässlich der Erneuerungswahlen der kommunalen Behörden für die Amtsdauer 2018 – 2022 sowohl als Mitglied des Stadtrates wie auch auf der Liste 09 der Grünliberalen Partei als Mitglied des Grossen Gemeinderates gewählt worden.

Die beiden Ämter sind gemäss § 25 Abs. 2 lit. c des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR; LS 161) nicht miteinander vereinbar, weshalb die nötigen Anordnungen zu treffen sind.

Da für das Amt als Mitglied des Stadtrates gestützt auf § 31 Abs. § 1 lit. a Amtszwang besteht und eine Wahlablehnung zudem nicht vorliegt, ist über das Nachrücken der Ersatzperson für den in die Stadtregierung gewählten Erik Schmausser für die entstehende Vakanz im Grossen Gemeinderat zu entscheiden.

#### **BEZEICHNUNG EINES ERSATZMITGLIEDES / NACHRÜCKEN VON RALF ANTWEILER**

Gemäss § 108 GPR sind diejenigen Kandidaten/innen als gewählt zu erklären, die unter den Nichtgewählten der gleichen Liste am meisten Stimmen erzielt haben (Ersatzperson). Auf der Liste der Grünliberalen Partei fällt diese Position mit 708 erzielten Stimmen Ralf Antweiler, Illnau, zu.

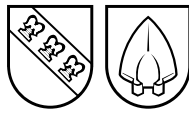
Zur Ausübung des Amtes als Mitglied des Legislativorgans besteht gestützt auf § 31 GPR kein Amtszwang; folglich könnte auf die Wahlannahme in Anwendung von § 46 Abs. 3 GPR auch verzichtet werden. Ein allfälliger Wahlverzicht gilt für die gesamte Dauer der restlichen Legislatur (§ 108 Abs. 1 GPR).

Mit Zuschrift vom 16. April 2018 erklärt sich Ralf Antweiler bereit, das Amt als Mitglied des Grossen Gemeinderates für die Amtsdauer 2018 – 2022 anzunehmen.

Hinderungen zur Wählbarkeit gemäss § 23 GPR sowie Unvereinbarkeitsgründe gemäss §§ 25 und 26 GPR sind keine bekannt, weshalb der Stadtrat die Ersatzbezeichnung vornehmen kann.

Der Stadtrat hat mit Beschluss-Nr. 80 vom 19. April 2018 gewählt erklärt.

*Der Ratspräsident* gratuliert zur Wahl und wünscht seinem Parteikollegen Erfüllung und Genugtuung im neuen Amt.



## PROTOKOLL

Sitzung vom 17. Mai 2018

### **WEITERE MITTEILUNGEN**

FRAKTIONS- ODER PERSÖNLICHE ERKLÄRUNGEN

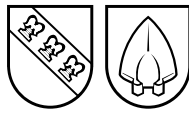
FRAKTIONSERKLÄRUNGEN

Keine Wortmeldungen.

PERSÖNLICHE ERKLÄRUNG

Keine Wortmeldungen.

-----



## PROTOKOLL

Sitzung vom 17. Mai 2018

## 2. GESCHÄFT-NR. 186/18

### Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Geschäftsberichtes 2017

#### ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet dem Grossen Gemeinderat mit Beschluss-Nr. 2018-28 mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 22. Februar 2018 folgenden Antrag:

#### DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES  
UND GESTÜTZT AUF § 30 ZIFFER 5 UND § 25 ZIFFER 3 DER GEMEINDEORDNUNG

#### BESCHLIESST:

1. Der Geschäftsbericht 2017 über die Tätigkeit der städtischen Behörden, der Verwaltung sowie der öffentlichen Betriebe wird genehmigt.
2. Gegen diesen Beschluss ist gestützt auf § 8 Ziff. 3 GO das fakultative Referendum ausgeschlossen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Stadtrat
  - b. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

-----

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten und die separat erschienene Publikation des Geschäftsberichtes verwiesen.

#### ABSCHIED DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION (GPK)

-----

Die Vorbereitung dieses Geschäftes fand durch die Geschäftsprüfungskommission GPK statt. Mit Schreiben vom 30. April 2018 unterbreitet die Geschäftsprüfungskommission dem Gesamtrat einen einstimmigen Antrag, wonach sie diesem die Genehmigung des Geschäftsberichtes empfiehlt. Der detaillierte Wortlaut ergibt sich aus dem separaten Kommissionsabschied.

#### PLENARDEBATTE

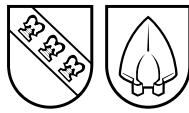
-----

Verzicht auf die Durchführung einer Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der gemeinderätlichen Geschäftsordnung (Art. 32 GeschO GGR) eine grundsätzliche Einführungsdiskussion im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.

#### ABLAUF

-----

*Ratspräsident, Erik Schmausser, GLP*, schickt vor der Detailberatung dieses Geschäftes einige grundlegende Anmerkungen zum Ablauf voraus:



## PROTOKOLL

Sitzung vom 17. Mai 2018

Die Reihenfolge der Beratung dieses Geschäftes gestaltet sich wie folgt:

- Referat des Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission (inkl. Abschied)
- Stellungnahme weiterer Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission
- Voten / Fragen aus dem Rat; gleichzeitige Stellungnahme der Stadträte zu den Voten / Fragen aus dem Rat (Reihenfolge der Ressorts gemäss gedrucktem Geschäftsbericht)

Um eine effiziente Behandlung dieses Geschäftes zu ermöglichen, seien folgende Hinweise gegeben:

Die Fragen sollten sich auf Vergangenes beziehen und die entsprechende Stelle im Geschäftsbericht jeweils mit Nennung der Seitenzahl erläutert werden. Fragen, die sich mit Sachgeschäften in der Zukunft auseinandersetzen, können anlässlich der alljährlichen Fragestunde im Herbst an die Mitglieder des Stadtrates gerichtet werden.

### REFERAT DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

KOMMISSIONSPRÄSIDENT UELI KUHN, SVP

Es spricht Kommissionspräsident, *Gemeinderat Ueli Kuhn, SVP*, welcher den schriftlichen Abschied wortgetreu verliest.

In der Folge wird auf die summarische Darlegung der Ausführungen des Kommissionsreferenten aufgrund der eindeutigen Faktenlage und des subsidiär konsultierbaren Abschiedes verzichtet. Die Kommissionserhebungen sind der separaten Zusammenfassung zu entnehmen.

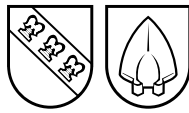
-----

### STELLUNGNAHME WEITERER MITGLIEDER DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION UND DES GESAMTRATES

Nach entsprechender Rückfrage *des Ratspräsidenten* erschliesst sich weder aus den Reihen der Geschäftsprüfungskommission noch aus dem Gesamtrat das Bedürfnis, irgendwelche Bemerkungen oder Fragen anzubringen.

*Der Ratspräsident* verzichtet nach entsprechender Rückversicherung (stillschweigende Gutheissung des Vorgehens durch den Grossen Gemeinderat) darauf, den Bericht ressortweise nach Voten wie folgt abzufragen:

GEMEINDE	1 – 5
GROSSER GEMEINDERAT	7 – 17
STADTRAT	19 – 22
PRÄSIDIALES	23 – 35
FINANZEN (FINANZEN / STEUERN)	37 – 44 / 45 – 50
GESUNDHEIT	51 – 57
HOCHBAU	59 – 71
JUGEND UND SPORT	73 – 81



## PROTOKOLL

Sitzung vom 17. Mai 2018

SCHULE	83 – 92
SICHERHEIT	93 – 102
SOZIALES	103 – 110
TIEFBAU	111 – 125
BETREIBUNGS- UND STADTAMMANNAMT	127 – 128
SCHWERPUNKTPROGRAMM DES STADTRATES	129 – 141

-----  
*Der Ratspräsident* leitet das Abstimmungsprozedere ein.

## ABSTIMMUNG

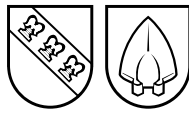
### DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES  
UND GESTÜTZT AUF § 30 ZIFFER 5 UND § 25 ZIFFER 3 DER GEMEINDEORDNUNG

### BESCHLIESST:

1. Der Geschäftsbericht 2017 über die Tätigkeit der städtischen Behörden, der Verwaltung sowie der öffentlichen Betriebe wird genehmigt.
2. Gegen diesen Beschluss ist gestützt auf § 8 Ziff. 3 GO das fakultative Referendum ausgeschlossen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Stadtrat
  - b. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

-----  
Obgenannter Beschluss kam mit Einstimmigkeit zu Stande.



## PROTOKOLL

Sitzung vom 17. Mai 2018

### 3. GESCHÄFT-NR. 189/18

#### Postulat Michael Käppeli, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend „Stadtmelder-App“ – Begründung

Gemeinderat Michael Käppeli, FDP, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 8. März 2018 nachfolgendes Postulat beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr.2018/189):

#### ANTRAG

Der Stadtrat wird eingeladen, für die Bevölkerung von Illnau-Effretikon die Einführung eines sogenannten „Stadtmelder“-Apps zu prüfen.

#### BEGRÜNDUNG

Verschiedene Städte und Gemeinden wie beispielsweise Gossau, Köniz, Schaffhausen, Schlieren, St. Gallen, Winterthur oder auch Zürich haben in den letzten Jahren im Zuge des digitalen Wandels mit Erfolg sogenannte „Stadtmelder“ eingerichtet.

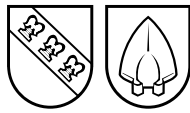
Beispiele: <https://www.zueriwieneu.ch/> oder <https://stadt.winterthur.ch/themen/die-stadt/stadtmelder>

Allgemein: <https://anthrazit.org/index.php?apid=584587>

Mit einer solchen Melde-App bzw. Online-Plattform können aufmerksame Bürgerinnen und Bürger via Handy und/oder städtische Homepage einfach und bequem auf Schäden an der städtischen Infrastruktur (z.B. defekte Strassenlampen, Schlaglöcher, Vandalismus, Schmierereien), auf Littering oder auch auf illegale Deponien etc. aufmerksam machen. Die Einwohnerinnen und Einwohner helfen so der Stadtverwaltung auf unkomplizierte und positive Art und Weise mit, die städtische Infrastruktur gut in Schuss und den öffentlichen Raum sauber zu halten.

In Städten, die ein solch digitales Meldesystem bereits eingeführt haben, kommt das Tool zur fortlaufenden Instandhaltung der öffentlichen Infrastruktur und Verschönerung der eigenen Gemeinde gut an und wird als win-win-Situation für Bevölkerung und Verwaltung beurteilt. Viele Meldungen, die zuvor über verschiedene Kanäle an die Stadt herangetragen wurden, werden nun in einem modernen Tool mit ein paar einfachen Klicks erfasst und lassen sich von der Stadt koordiniert, rasch, wirksam und effizient bearbeiten.

URHEBER:	Gemeinderat Michael Käppeli, FDP
MITUNTERZEICHNENDE:	Gemeinderat Hansjörg Germann, FDP Gemeinderat Marcel Grélat, FDP Gemeinderat Thomas Hildebrand, FDP Gemeinderätin Katharina Morf, FDP Gemeinderat Stefan Eichenberger, JLIE Gemeinderat Claudio Jegen, JLIE Gemeinderätin Raffaella Piatti, JLIE
EINGANG RATSBÜRO:	08.03.2018
BEGRÜNDUNG IM RAT:	17.05.2018
ÜBERWEISUNG AN DEN STADTRAT AM:	17.05.2018
FRIST:	17.05.2019



## PROTOKOLL

Sitzung vom 17. Mai 2018

### FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Postulat taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Postulate gemäss Art. 69 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

### PLENARDEBATTE

*Gemeinderat Michael Käppeli*, legt konform mit Art. 72 ff. GeschO GGR die Beweggründe, welche ihn zur Einreichung des vorstehenden Postulates motiviert hatten, dar. Basis dafür bildet der zu Grunde liegende Postulatstext, aus welchem sich Begründung, Zielsetzung und Antrag hinreichend ergeben.

Gemeinderat Käppeli projiziert zur Illustration und Untermauerung seines Votums entsprechende Grafiken zur besseren Veranschaulichung in den Saal; sie finden sich im Anhang zu diesem Protokoll.

Im Rahmen der vorstehenden Begründung unterbreitet Michael Käppeli in Anwendung von Art. 73 Abs. 1 GeschO GGR dem Rat eine Änderung des Postulatstitels sowie des Antragstextes.

Neu soll der Stadtrat unter dem aktualisierten Titel des Postulates betreffend «Stadtmelder-» bzw. *Gemeinde-App* „eingeladen werden, für die Bevölkerung von Illnau-Effretikon die Einführung eines sogenannten »Stadtmelder«-Apps bzw. *noch vorteilhafter einer Gemeinde-App* zu prüfen.

-----

Die Änderung des Postulatantragstextes geht nach wie vor konform mit den Gültigkeitskriterien, wie sie an Postulate gestellt werden. Die aktuelle Fassung wird in den Saal projiziert.

*Der Ratspräsident* bittet den Stadtrat in Anwendung von Art. 72 Abs. 4 GeschO GGR bekanntzugeben, ob er gedenke, den Verstoss entgegenzunehmen.

-----

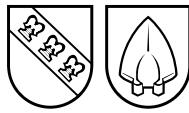
*Stadtpräsident Ueli Müller, SP*, gibt namens des Gesamtremiums bekannt, wonach der Stadtrat im Rahmen der sich rasch wandelnden digitalisierten Welt ohnehin Gedanken machen muss, inwiefern er Informationen, Dienstleistungen und Arbeitsprozesse ins neue Zeitalter überführen will – diese übergeordneten, in einem Gesamtkontext anzustellenden, Untersuchungen und Abklärungen würden auch das von Gemeinderat Käppeli postulierte Anliegen miteinschliessen; ein dezidierter Vorstoss erachtet der Stadtrat indessen als obsolet.

-----

*Gemeinderat Peter Vollenweider, BDP*, hebt am Beispiel der Gemeinde Fehraltorf die Vorzüge des sogenannten Gemeinde-Apps hervor, welches dort als Ergänzung zum kommunalen Internetauftritt dient; Informationen, Dienstleistungen und Angebote werden jedoch über die für Apps übliche Benutzerführung zur Verfügung gestellt. Die Stadt Illnau-Effretikon möge eine solche App ebenso prüfen, sollte doch auch sie eine Vorreiterrolle einnehmen; in zwei bis drei Jahren zähle eine solche Applikation zum Standard.

Gemeinderat Vollenweider ersucht das Plenum, die Überweisung des Postulates zu unterstützen.

-----



## PROTOKOLL

Sitzung vom 17. Mai 2018

*Gemeinderat David Gavin, SP*, und dessen angeschlossene Fraktion können den nun erweiterten Inhalt des Postulates gutheissen, während die Erstfassung des Vorstosses bisweilen zu stark in Richtung eines „Motz-Apps“ zielte. Nicht zu vernachlässigen sei aber die Tatsache, wonach die App konzeptionell aufgebaut, mit Informationen versorgt, unterhalten und auch aktuell gehalten werden müsse, was wiederum erweiterte Personalressourcen beanspruchen werde; diese Zusatzaufwendungen und –investitionen werden sich aber auch lohnen.

Gemeinderat Gavin und die SP-Fraktion unterstützen die Überweisung des Postulates.

---

*Gemeinderätin Monika Cadalbert, SVP*, erachtet die Notwendigkeit der beschriebenen Applikation als zwingend notwendig, wolle man als nicht verstaubt gelten. Das Smartphone dient gerade in der heutigen Zeit als oft genutztes Kommunikationsmittel und überdies auch als Schlüssel zum Bezug von Dienstleistungen.

Der städtische Internetauftritt präsentiere sich in langsamer Geschwindigkeit, als benutzerunfreundlich und demnach als nicht mehr zeitgemäss. Eine Gesamterneuerung erweise sich als unumgänglich.

---

*Gemeinderat Matthias Müller, CVP*, vermochte sich mit der ursprünglichen Fassung des Postulates nicht einverstanden zu erklären, befürchtete doch auch er, dass diese Einrichtung wohl vornehmlich dazu verwendet würde, seinen Unmut über die städtischen Dienstleistungen kund zu tun. Mit der erweiterten Palette, die das Postulat nun umschliesst, kann sich Gemeinderat Müller indessen durchaus anfreunden. Dennoch gelte es, bei der Implementierung doch auch auf einige wichtige Punkte hinzuweisen.

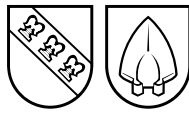
Online-Lösungen allgemein und im Besonderen im Kontakt mit der Verwaltung seien ein Gebot der Stunde. Als Leiter einer Verwaltungsabteilung des Bundes habe er einschlägige Erfahrung mit solchen Lösungen sammeln können. Diese Lösungen sollten sich nicht nur durch Sicherheit und Stabilität auszeichnen, sie sollten auch mit einer gut durchdachten Systematik ausgelegt werden, damit die Funktionen ihre Wirkung entfalten können; ansonsten auf Seite der Verwaltung ein zusätzlicher Aufwand generiert würde, der sich als unverhältnismässig gross im Verhältnis zum Nutzen erweisen würde. Das läge dann ebenso nicht im Sinn des Steuerzahlers.

Gemeinderat Müller ist überzeugt: Nähe zu den Bürgerinnen und Bürgern schaffe man nicht mit einzelnen neuen Online-Kanälen wie einem Stadtmelder. Hingegen sehe er Potenzial in einem umfassenden Paket wie einer Gemeinde-App. Die Stadt Illnau-Effretikon habe die neuen Informationskanäle schon früh genutzt. Und auch das InfoDisplay, das vor dem Stadthaus steht, beweise, dass Illnau-Effretikon offen sei für Innovationen im Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern. Das erweiterte Postulat ziele mit der Gemeinde-App in die richtige Richtung. Und wer weiss, allenfalls stimmen die dereinstigen Nachfolger des Grossen Gemeinderates einmal sogar hier im Saal mit dem zu entwickelnden App ab.

---

*Der Ratspräsident* stellt die erschöpfte Diskussion fest und leitet das Abstimmungsprozedere zur Frage der Postulatsüberweisung ein.

---



## PROTOKOLL

Sitzung vom 17. Mai 2018

### ABSTIMMUNG

#### DER GROSSE GEMEINDERAT

#### BESCHLIESST:

1. Das Postulat Michael Käppeli, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend „Stadtmelder-App“ bzw. Gemeinde App wird dem Stadtrat zur Beantwortung überwiesen;

Überwiesene Fassung:

Postulat betreffend «Stadtmelder-» bzw. *Gemeinde-App* „

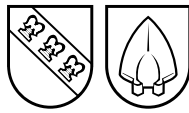
Der Stadtrat wird eingeladen, für die Bevölkerung von Illnau-Effretikon die Einführung eines sogenannten »Stadtmelder«-Apps bzw. *noch vorteilhafter einer Gemeinde-App* zu prüfen.

2. Der Stadtrat hat dem Grossen Gemeinderat Bericht und Antrag in Anwendung von Art. 74 Abs. 1 GeschO GGR innert Jahresfrist, spätestens bis 17. Mai 2019, zu unterbreiten.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Abteilung Präsidiales
  - Abteilung Präsidiales (Geschäftsakten)

---

Obgenannter Beschluss kam mit einem eindeutigen visuell erkennbaren Verdikt an Ja-Stimmen-Anteilen zu Stande.

-----



## PROTOKOLL

Sitzung vom 17. Mai 2018

### 4. GESCHÄFT-NR. 196/18

#### **Interpellation Arie Bruinink, Grüne, und Mitunterzeichnende, betreffend Kontrolle Steuerhinterziehung in Illnau-Effretikon – Begründung**

#### **VORSTOSS**

Gemeinderat Arie Bruinink, Grüne, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 5. April 2018 nachfolgende Interpellation beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr. 2018/196):

#### **INTERPELLATION BETREFFEND STEUERHINTERZIEHUNG IN ILLNAU-EFFRETIKON**

Steuerhinterziehung ist asozial. Steuerhinterziehung wird bis jetzt leider nur als Kavaliärdelikt angesehen. Wir sind der Meinung, dass hier genau nachgeschaut werden muss. Die Aufhebung des Bankgeheimnisses, welche eine Steuerhinterziehung eindeutig schwieriger machen würde, wird von Bürgerlichen bis jetzt noch als Einmischung in der Privatsphäre angesehen.

Nationalrätin Margret Kiener-Nellen hat Ende 2016 basierend auf verschiedene Quellen den Umfang der jährlichen Steuerausfälle infolge von Steuerhinterziehung, von in der Schweiz steuerpflichtigen, natürlichen Personen, berechnet und die Zahlen publiziert. Bei einem durchschnittlichen Steuersatz von 20 Prozent ergibt dies 20.3 Mrd. Franken. Pro Einwohner entspricht dies rund 2500 Franken. Angenommen diese Zahlen sind auch für Illnau-Effretikon gültig, würde dies einem jährlichen Steuerausfall von rund 41 Mio. Franken entsprechen. Dies wiederum entspricht beinahe dem zehnfachen der aktuellen Ausgaben für die Sozialhilfe in der Gemeinde Illnau-Effretikon.

Aus diesem Sachverhalt erlauben wir uns den Stadtrat folgende Fragen zu stellen:

- Wieviele Fälle von Steuerhinterziehung sind in Illnau-Effretikon in den Jahren 2014 bis 2017 bekannt und wie gross schätzt der Stadtrat die Steuerausfälle in diesen Jahren auf Grund von Steuerhinterziehung?
- Gibt es Statistiken welche Hinweise zu „Risikogruppen“ bezüglich Steuerhinterziehung geben und werden diese „Risikogruppen“ genauer überprüft?
- Wird aktiv oder passiv nach Verdachtsmomenten gesucht um der Steuerhinterziehung zu begegnen und was unternimmt der Stadtrat um diese Steuerausfälle zu reduzieren?
- Welche Möglichkeiten gibt es die aktiver genutzt werden könnten?

Wir danken im Voraus für den schriftlichen Antwort und Stellungnahme.

URHEBER:

Gemeinderat Arie Bruinink, Grüne

MITUNTERZEICHNENDE:

Gemeinderat Urs Gut, Grüne  
Gemeinderätin Brigitte Röösl, SP  
Gemeinderat David Gavin, SP  
Gemeinderat Daniel Nufer, SP  
Gemeinderat Maxim Morskoi, SP  
Gemeinderat Stefan Hafen, SP  
Gemeinderat Adrian Kindlimann, SP

EINGANG RATSBURO:

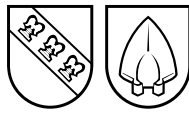
05.04.2018

BEGRÜNDUNG IM RAT:

17.05.2018

FRIST:

17.08.2018



## PROTOKOLL

Sitzung vom 17. Mai 2018

### FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Interpellation taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Interpellationen gemäss Art. 75 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

### BEGRÜNDUNG IM PLENUM

*Gemeinderat Arie Bruinink, Grüne*, begründet im Sinne von Art. 77 Abs. 1 GeschO GGR den eingereichten Vorstoss, wobei der Redner sein Referat mehrheitlich auf Basis des zu Grunde liegenden Interpellationstextes aufbaut. Neue bzw. weitere Fakten, die aus dem Text nicht hervorgehen, ergeben sich keine.

-----

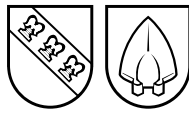
Laut Art 76 Abs. 2 GeschO GGR bestimmt die Urheberschaft, in welcher Form (mündlich oder schriftlich) die Antwort des Stadtrates zu erfolgen hat. Laut den Ausführungen der Vorstossverfasser möge der Stadtrat seine Antworten schriftlich darlegen.

Dem Stadtrat stehen für die Beantwortung laut Art. 77 Abs. 3 GeschO GGR drei Monate ab Datum der Begründung zu (Frist bis 17. August 2018).

-----

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Steuern
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)



## PROTOKOLL

Sitzung vom 17. Mai 2018

### 5. GESCHÄFT-NR. 197/18

#### Interpellation Stefan Hafen, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Selbstanzeigen – Begründung

#### VORSTOSS

Gemeinderat Stefan Hafen, SP, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 5. April 2018 nachfolgende Interpellation beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr. 2018/197):

#### INTERPELLATION BETREFFEND SELBSTANZEIGEN

Das Steueramt des Kantons Zürich lässt in der Medienmitteilung vom 4. Januar 2018 verlauten, dass sie eine Flut von Selbstanzeigen erhalten haben. Unfassbare 6150 Eingaben sind im Jahr 2017 eingegangen, was einer Verdreifachung gegenüber dem vermeintlichen Rekordjahr 2016 (2100 Selbstanzeigen) entspricht. In Franken ausgedrückt, generieren die bereits bearbeiteten Selbstanzeigen (3800) einen Betrag von 104 Millionen Franken, wovon 83 Millionen in die Haushalte der Gemeinden und des Kantons fliessen.

Besonders gross waren im Jahr 2017 die gemeldeten spanischen, italienischen und portugiesischen Liegenschaften, welche häufig in Zusammenhang mit in der Schweiz ebenfalls nicht deklarierten Konten stehen. Diese Immobilien müssen zwar in der Schweiz nicht versteuert, aber trotzdem angegeben werden. Denn sie haben einen Einfluss auf das hier steuerbare Einkommen und Vermögen, was selbsterklärend einen Einfluss auf die Steuerbelastung mit sich bringt. Ein weiterer grosser Brocken Steuereinnahmen waren nicht deklarierte Konten und Vermögenswerte in Liechtenstein, Deutschland und Österreich.

Wir danken dem Stadtrat für die Beantwortung der folgenden Fragen in schriftlicher Form:

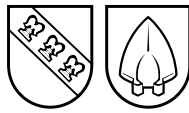
1. Erhielt die Stadt Illnau-Effretikon im Jahr 2017 Erträge aus Selbstanzeigen? Wenn ja:
2. Wie viele Selbstanzeigerinnen und Selbstanzeiger waren es 2017?
3. Wie viele Selbstanzeigerinnen und Selbstanzeiger waren es in den letzten 10 Jahren?
4. Wie hoch war der Steuerertrag aus den benannten Selbstanzeigen, bzw. wieviel erhielt Illnau-Effretikon vom Kanton Zürich im Jahr 2017?
5. Wie hoch war der Steuerertrag aus den benannten Selbstanzeigen, bzw. wieviel erhielt Illnau-Effretikon vom Kanton Zürich in den letzten 10 Jahren?
6. Abgesehen von Selbstanzeigen: welches sind die Mittel der Stadt Illnau-Effretikon, um Steuersünder zu überführen?
7. Welche dieser Mittel werden angewandt und wie hoch waren die dadurch erzielten Erträge in 2017?
8. Wie hoch waren die Steuererträge aus den angewandten zusätzlichen Mitteln in den letzten 10 Jahren?

URHEBER:

Gemeinderat Stefan Hafen, SP

MITUNTERZEICHNENDE:

Gemeinderat Markus Annaheim, SP  
Gemeinderat Arie Bruinink, Grüne  
Gemeinderätin Brigitte Rösli, SP  
Gemeinderat Adrian Kindlimann, SP  
Gemeinderat David Gavin, SP  
Gemeinderat Daniel Nufer, SP  
Gemeinderat Maxim Morskoi, SP  
Gemeinderat Urs Gut, Grüne



## PROTOKOLL

Sitzung vom 17. Mai 2018

EINGANG RATSBIÜRO:	05.04.2018
BEGRÜNDUNG IM RAT:	17.05.2018
FRIST:	17.08.2018

## FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Interpellation taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Interpellationen gemäss Art. 75 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

## BEGRÜNDUNG IM PLENUM

*Gemeinderat Stefan Hafen, SP*, begründet im Sinne von Art. 77 Abs. 1 GeschO GGR den eingereichten Vorstoss, wobei der Redner sein Referat mehrheitlich auf Basis des zu Grunde liegenden Interpellationstextes aufbaut. Neue bzw. weitere Fakten, die aus dem Text nicht hervorgehen, ergeben sich keine.

-----

Laut Art 76 Abs. 2 GeschO GGR bestimmt die Urheberschaft, in welcher Form (mündlich oder schriftlich) die Antwort des Stadtrates zu erfolgen hat. Laut den Ausführungen der Vorstossverfasser möge der Stadtrat seine Antworten schriftlich darlegen.

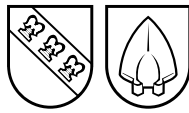
Dem Stadtrat stehen für die Beantwortung laut Art. 77 Abs. 3 GeschO GGR drei Monate ab Datum der Begründung zu (Frist bis 17. August 2018).

-----

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Steuern
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)

-----



## PROTOKOLL

Sitzung vom 17. Mai 2018

### 6. GESCHÄFT-NR. 198/18

#### **Interpellation Maxim Morskoi, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Sporthalle Eselriet – Begründung**

#### **VORSTOSS**

Gemeinderat Maxim Morskoi, SP, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 27. März 2018 nachfolgende Interpellation beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr. 2018/198):

#### **INTERPELLATION BETREFFEND SPORTHALLE ESELRIET**

##### AUSGANGSLAGE

Die Sportvereine der Gemeinde Illnau/Effretikon sind auf Sporthallen der Gemeinde angewiesen. In der Sportanlage Eselriet befinden sich eine grosse Spielhalle und 2 kleine Trainingshallen. In diesen trainieren unter der Woche verschiedene Sportvereine, wie z.B. der Turnverein Effretikon, der Handballclub Grün-Weiss Effretikon, die Züri Oberland Pumas, der FC Effretikon und der EIE.

Die Hallen sind von Montag bis Freitag zugänglich ab ca. 17.30 Uhr bis um genau 21.45 Uhr. (Ausnahme: donnerstags bis 22.00 Uhr).

Die Zugänglichkeit in den Schulferien ist im Moment beschränkt. In den Sommerferien sind die Hallen 3 Wochen geschlossen, in den Weihnachtsferien 2 Wochen und in den Herbst-, Sport- und Frühlingsferien jeweils mindestens eine Woche.

Ausserdem sind die Hallen auch an allen Feiertagen geschlossen. Auch am Gründonnerstag sind sie für die Vereine nicht zugänglich.

Im Moment müssen die Vereine in den Ferien auf andere Hallen ausweichen und sind dort auf den Goodwill der einzelnen auswärtigen Vereine angewiesen. Zum Beispiel hat das Herren 1 vom Handball Club in der letzten Saison in den Ferien in Uster und Volketswil trainiert.

In diesem Zusammenhang bitte ich um schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

- Sind die Hallenschliessungen in den Ferien immer notwendig? Und wieso?
- Findet es der Stadtrat auch störend, dass ein ortsansässiger Verein in Nachbargemeinden trainieren muss? Wie könnte den Vereinen ein Training in Illnau/Effretikon ermöglicht werden?
- Können die Hallenöffnungszeiten unter der Woche verlängert werden? Was würde dies kosten? Wenn nein, warum nicht?

URHEBER:

Gemeinderat Maxim Morskoi, SP

MITUNTERZEICHNENDE:

Gemeinderat Daniel Nufer, SP  
Gemeinderat Stefan Hafen, SP  
Gemeinderat David Gavin, SP  
Gemeinderat Adrian Kindlimann, SP  
Gemeinderätin Brigitte Rösli, SP

EINGANG RATSBURO:

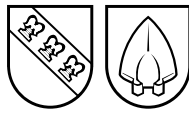
05.04.2018

BEGRÜNDUNG IM RAT:

17.05.2018

FRIST:

17.08.2018



## PROTOKOLL

Sitzung vom 17. Mai 2018

### FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Interpellation taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Interpellationen gemäss Art. 75 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

### BEGRÜNDUNG IM PLENUM

*Gemeinderat Maxim Morskoi, SP*, begründet im Sinne von Art. 77 Abs. 1 GeschO GGR den eingereichten Vorstoss, wobei der Redner sein Referat mehrheitlich auf Basis des zu Grunde liegenden Interpellationstextes aufbaut. Neue bzw. weitere Fakten, die aus dem Text nicht hervorgehen, ergeben sich keine.

-----

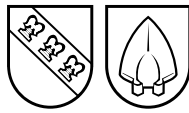
Laut Art 76 Abs. 2 GeschO GGR bestimmt die Urheberschaft, in welcher Form (mündlich oder schriftlich) die Antwort des Stadtrates zu erfolgen hat. Laut den Ausführungen der Vorstossverfasser möge der Stadtrat seine Antworten schriftlich darlegen.

Dem Stadtrat stehen für die Beantwortung laut Art. 77 Abs. 3 GeschO GGR drei Monate ab Datum der Begründung zu (Frist bis 17. August 2018).

-----

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Jugend und Sport
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)



## PROTOKOLL

Sitzung vom 17. Mai 2018

### 7. GESCHÄFT-NR. 199/18

#### **Interpellation Brigitte Rösli, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Arbeitsbedingungen bei der Spitex Kempt und im AZB – Begründung**

#### **VORSTOSS**

Gemeinderätin Brigitte Rösli, SP, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 5. April 2018 nachfolgende Interpellation beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr. 2018/199):

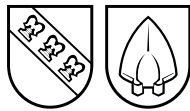
#### **INTERPELLATION BETREFFEND ARBEITSBEDINGUNGEN BEI DER SPITEX KEMPT UND IM AZB**

Wie wir den Medien entnehmen konnten, haben in den letzten Wochen verschiedene Mitarbeitende der Spitex Kempt gekündigt. Laut diesen Aussagen sind die Arbeitsbedingungen unhaltbar und entsprechen nicht dem Arbeitsgesetz. Es scheint, dass ein sehr direkter Führungsstil herrscht und die Mitarbeitenden stark unter Druck gesetzt werden. Da auch schon über viele Kündigungen im Alterszentrum Bruggwiesen berichtet wurde, stelle ich auch zu dieser Institution ein paar Fragen.

Die beiden Institutionen werden mittels Leistungsauftrag von der Stadt Illnau-Effretikon mit den Aufgaben in unserer Stadt betraut. In beiden Aufsichtsgremien sitzt der Gesundheitsvorstand als Vertreter der Stadt. Damit hat er eine ganze spezielle Verantwortung für diese beiden Betriebe.

Deshalb bitte ich den Stadtrat um die schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurde der Gesamstadtrat vom Vorsteher des Ressorts Gesundheit über die Kündigungswelle in der Spitex informiert?
2. Wie wird sichergestellt, dass die Arbeitsbedingungen der Mitarbeitenden bei der Spitex Kempt und im AZB den gesetzlichen Vorgaben entsprechen?
3. Wie sind die Arbeitsbedingungen in diesen beiden Betrieben? Welche Reglemente gibt es, wie lautet deren Inhalt? Wie und wo weichen sie von den Städtischen Reglementen ab?
4. Wie wird überprüft, ob in diesen zwei Institutionen mit Leistungsauftrag die Arbeitsbedingungen den gesetzlichen Vorgaben entsprechen?
5. An wen können sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Institutionen mit Leistungsvereinbarungen oder auch die städtischen Mitarbeitenden bei Unstimmigkeiten mit ihren Vorgesetzten wenden?
6. Gibt es eine Ombudsstelle? Wenn ja, wo ist diese? Wie müssen die Mitarbeitenden vorgehen, wenn sie sich an diesen wenden wollen? Wenn nein, wie will die Stadt sicherstellen, dass sich Mitarbeitende (auch von diesen zwei Institutionen) für ihre Rechte einsetzen können und in dieser schwierigen Situation Unterstützung bekommen?
7. Welche Arbeitszeiten gibt es für diese zwei Institutionen? Wieviele Stunden arbeitet eine Person pro Tag in der Regel und mit wievielen Pausen?
8. Wie sind die konkreten Pausenregelungen bei der Spitex Kempt? Stimmt es, dass Mitarbeitende mehrmals täglich unbezahlte Pausen machen müssen? Wenn ja, wie oft und wie lange dauern diese? Findet es der Stadtrat richtig, dass den Mitarbeitenden eine solch zerstückelte Arbeitszeit aufgebürdet wird? Welche Massnahmen leitet der Stadtrat ein, damit die Arbeitsbedingungen in der Spitex verbessert werden können?
9. Wieviele Mitarbeitende der Spitex Kempt hatten Minusstunden und wieviele davon wurden Ende 2017 ins 2018 übertragen?
10. Nach welchen Planungsgrundsätzen werden die Einsatzplanungen in diesen zwei Institutionen erstellt? Wie wird geschaut, dass die Mitarbeitenden die gesetzlichen Ruhezeiten einhalten?
11. Wieviel Personal (ohne Lernende und PraktikantInnen) haben pro Jahr einen der beiden Betriebe verlassen (2016, 2017, 2018)?



## PROTOKOLL

Sitzung vom 17. Mai 2018

12. Wieviele temporär angestellte Personen (ohne Lernende und PraktikantInnen) wurden zu wieviel Prozent angestellt (2016, 2017, 2018) und wie lange dauerten ihre Einsätze? Wieviele kamen von einem Stellenvermittlungsbüro?

URHEBER: Gemeinderätin Brigitte Röösl, SP

MITUNTERZEICHNENDE: Gemeinderat Daniel Nufer, SP  
Gemeinderat Adrian Kindlimann, SP  
Gemeinderat David Gavin, SP  
Gemeinderat Stefan Hafen, SP  
Gemeinderat Markus Annaheim, SP  
Gemeinderat Maxim Morskoi, SP  
Gemeinderat Heinrich von Bassewitz, parteilos  
Gemeinderat David Zimmermann, EVP  
Gemeinderat Daniel Hari, EVP  
Gemeinderat Arie Bruinink, Grüne

EINGANG RATSBURO: 05.04.2018

BEGRÜNDUNG IM RAT: 17.05.2018

FRIST: 17.08.2018

## FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Interpellation taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Interpellationen gemäss Art. 75 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

## BEGRÜNDUNG IM PLENUM

*Gemeinderätin Brigitte Röösl, SP*, begründet im Sinne von Art. 77 Abs. 1 GeschO GGR den eingereichten Vorstoss, wobei die Rednerin ihr Referat mehrheitlich auf Basis des zu Grunde liegenden Interpellationstextes aufbaut. Neue bzw. weitere Fakten, die aus dem Text nicht hervorgehen, ergeben sich keine.

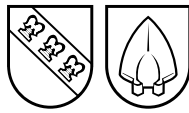
Allerdings gibt Brigitte Röösl ihrer verstärkten Erwartung Ausdruck, wonach der Stadtrat gehalten sei, eine entsprechende Ombudsstelle zu schaffen, ansonsten sie deren Einrichtung mit einem weiteren Vorstoss anregen werde.

-----

Laut Art 76 Abs. 2 GeschO GGR bestimmt die Urheberschaft, in welcher Form (mündlich oder schriftlich) die Antwort des Stadtrates zu erfolgen hat. Laut den Ausführungen der Vorstossverfasser möge der Stadtrat seine Antworten schriftlich darlegen.

Dem Stadtrat stehen für die Beantwortung laut Art. 77 Abs. 3 GeschO GGR drei Monate ab Datum der Begründung zu (Frist bis 17. August 2018).

-----



## PROTOKOLL

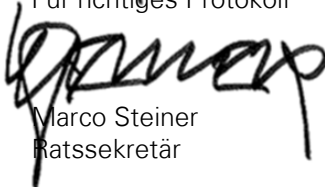
Sitzung vom 17. Mai 2018

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Gesundheit
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)

Ende der Sitzung: 20:13 Uhr

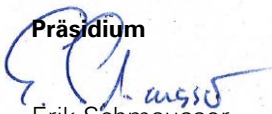
Für richtiges Protokoll



Marco Steiner  
Ratssekretär

## UNTERSCHRIFTEN

### Präsidium



Erik Schmausser  
Ratspräsident

### Stimmenzähler



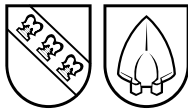
Markus Hürzeler  
Stimmenzähler



Paul Rohner  
Stimmenzähler



Peter Vollenweider  
Stimmenzähler



## BESCHLUSS

SITZUNG VOM 17. MAI 2018

GESCH.-NR. 2017-0673  
GESCH.-NR. GGR 2018/186  
BESCHLUSS-NR.  
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**  
**16.04** **Grosser Gemeinderat**  
**16.04.33** **Geschäftsberichte**

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Geschäftsberichtes 2017**

---

### DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES  
UND GESTÜTZT AUF § 30 ZIFFER 5 UND § 25 ZIFFER 3 DER GEMEINDEORDNUNG

#### BESCHLIESST:

1. Der Geschäftsbericht 2017 über die Tätigkeit der städtischen Behörden, der Verwaltung sowie der öffentlichen Betriebe wird genehmigt.
2. Gegen diesen Beschluss ist gestützt auf § 8 Ziff. 3 GO das fakultative Referendum ausgeschlossen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Stadtrat
  - b. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

#### Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Erik Schmausser  
Ratspräsident

Marco Steiner  
Ratssekretär

Versandt am: 18.05.2018

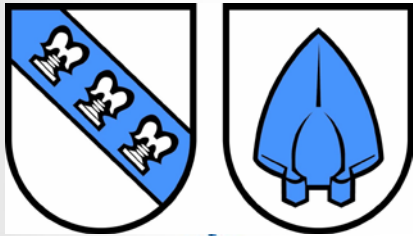
Projektions-Präsentation zu

**Traktandum 3**

**Postulat Michael Käppeli, FDP, und Mitunterzeichnende,  
betreffend «Stadtmelder-App» – Begründung**

Votum Gemeinderat Michael Käppeli, FDP

# NG • DIGITALISIERUNG •



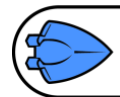
**Mir sind  
Illau-Effretike**

Geschäft 189/18

# FDP/JLIE-Postulat «Stadtmelder-App»

Michael Käppeli  
Gemeinderat FDP

Sitzung Grosser Gemeinderat  
17. Mai 2018



Stadt Illnau-Effretikon

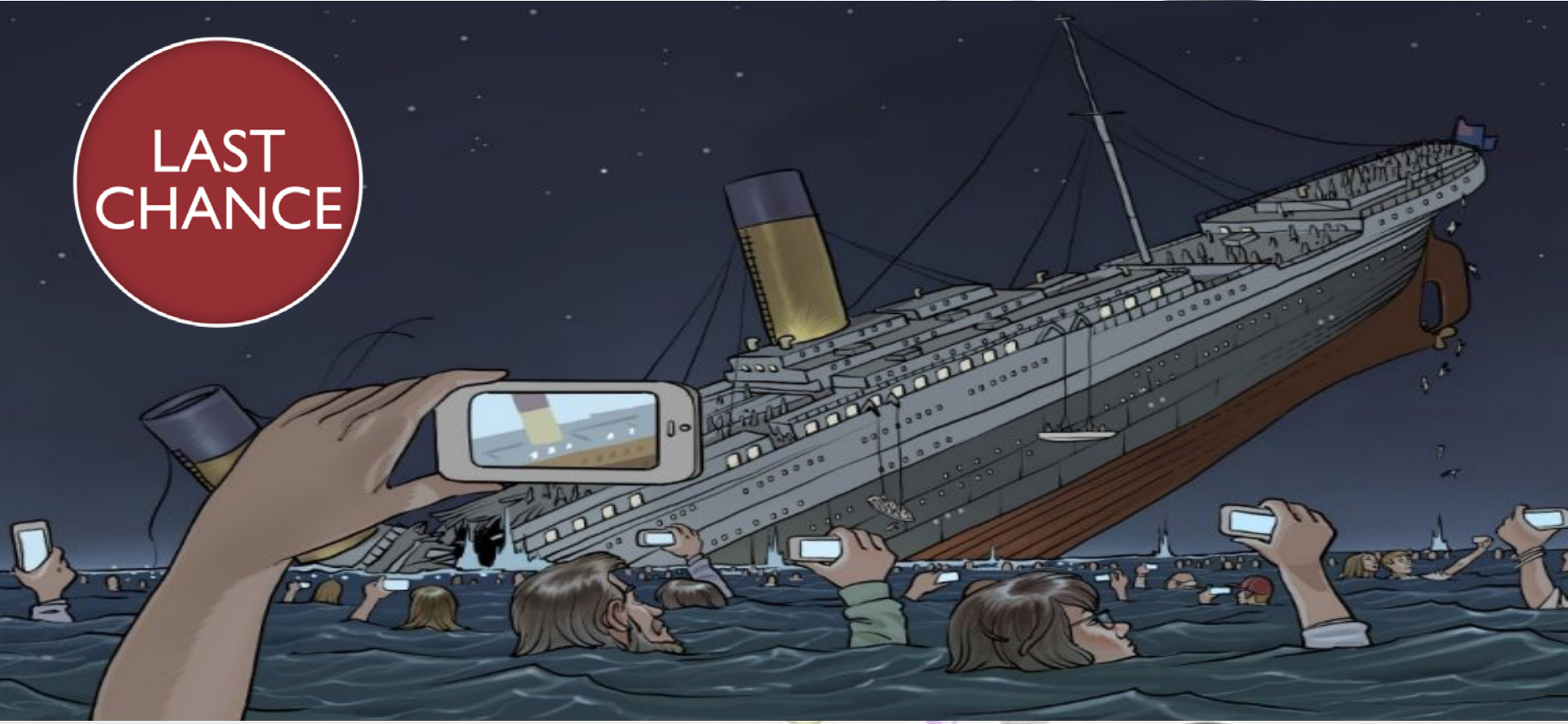
**FDP**  
Die Liberalen

**JLIE**  
Jungliberale Illnau-Effretikon

Lets **GO** Digital



LAST  
CHANCE



# Illnau-Effretikon – Am Puls der Zeit

Eine attraktive Gemeinde mit Pioniergeist ...



1998: EV Illnau geht online

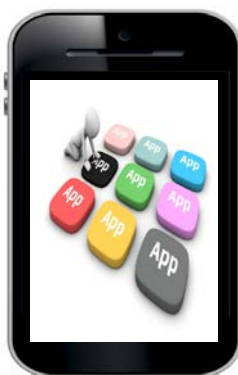
[www.illnau-window.ch](http://www.illnau-window.ch)



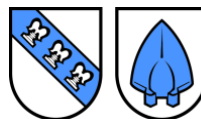
2003: Website der Gemeinde

Schweizweit eine der ersten Gemeindefwebseiten!

... soll am Ball und an der digitalen Front sein!



Let's go Digital!



Stadt Illnau-Effretikon

# «Stadtmelder-App»: Innovationgeist leben!

## Worum geht es?



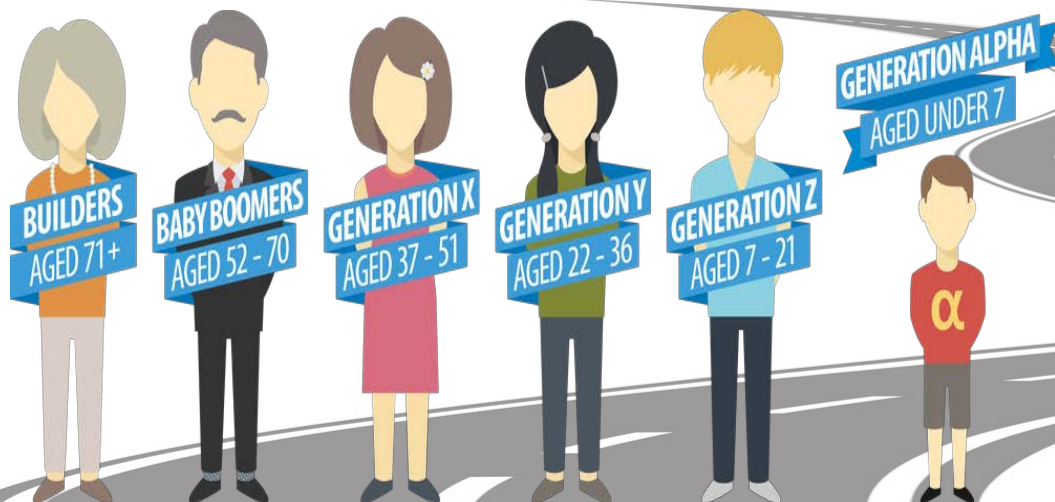
**Illnau-Effretikon**

**Kosten:**

Inbetriebnahme:  
< 10'000.-

Nutzungsgebühr:  
< 2'500.-/Jahr

dafür: Prozessoptimierungen



# «Stadtmelder-App»: Win-Win-Situation

## Was sagen Gemeinden, die das App nutzen?



Quelle:  
anthrazit.org

«Die Schlieremer schätzen den Stadtmelder, weil sie mit ein paar wenigen Klicks einen Beitrag zu einer sauberen, gut funktionierenden Stadt leisten können. Die Verwaltung kann dank dem Stadtmelder rasch auf Hinweise reagieren und effizient mit den Bürgerinnen und Bürgern kommunizieren.»

**Astrid Romer**, Fachstelle Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit



«Mit dem Stadtmelder hat die Bevölkerung einen zeitgemässen Kanal, um Schäden und Mängel an der städtischen Infrastruktur zu melden. Durchschnittlich zwei Meldungen pro Kalenderwoche zeigen, dass das Stadtmelder-App geschätzt und genutzt wird.»

**Urs Salzmann**, Kommunikationsbeauftragter Stadt Gossau SG

*Let's go*  
**Digital!**



bereits > 20 Gemeinden/Städte

# «Stadtmelder-App» Spannendes Ausbaupotenzial!

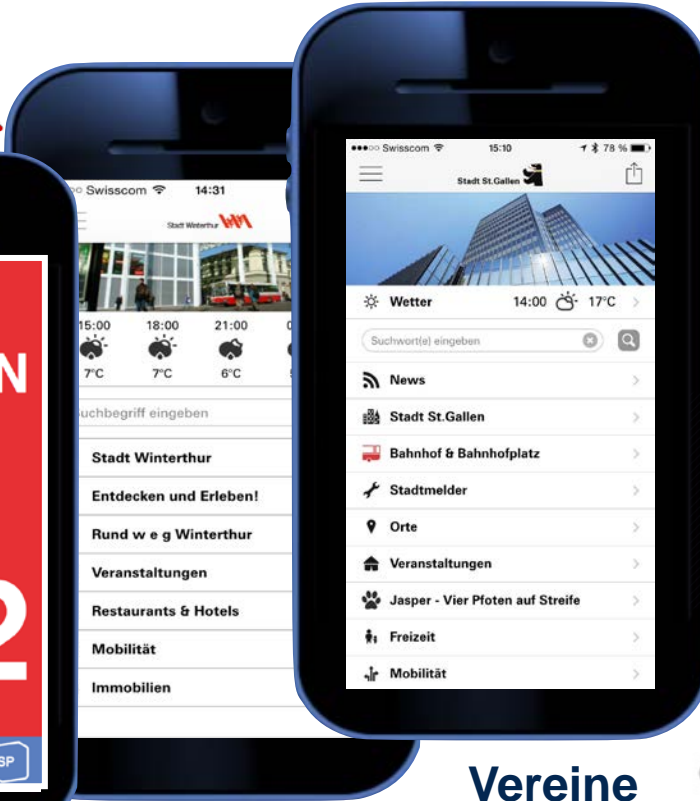
**Vote!**

**ILLNAU-  
EFFRETIKON  
KANN  
MEHR!**

Am 15. April in den  
Grossen Gemeinderat  
Liste **2**

SP Illnau-Effretikon | sp-ilef.ch  
PC-Konto: 84 6267-6

FÜR ALLE  
STATT  
FÜR WENIGE



Swisscom 14:31

Stadt St. Gallen

Wetter 14:00 17°C

Suchwörter eingeben

News

Stadt St. Gallen

Bahnhof & Bahnhofplatz

Stadtmelder

Orte

Veranstaltungen

Jasper - Vier Pfoten auf Streife

Freizeit

Mobilität



**Gemeinde-App**

Vereine

Veranstaltungen Gewerbe

Abfallkalender

Schulferienplan

News

etc.

Mobilität

Orte

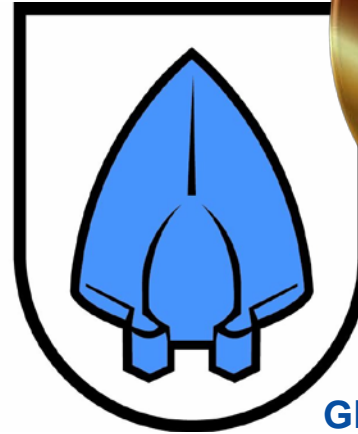
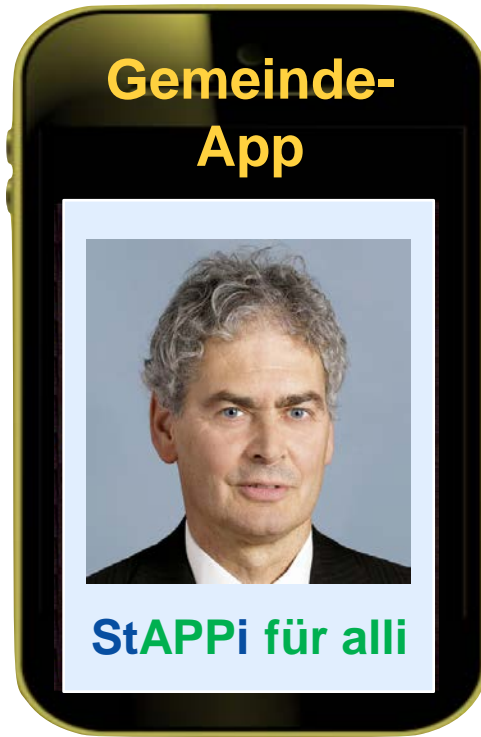
amtliche Publikationen



Stadt Illnau-Effretikon

# Potenziale erschliessen

## Chancen der Digitalisierung nutzen!

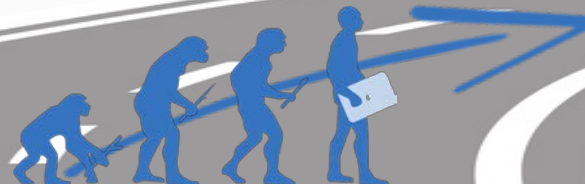


DANKE

GEMEINSAM in die Zukunft!



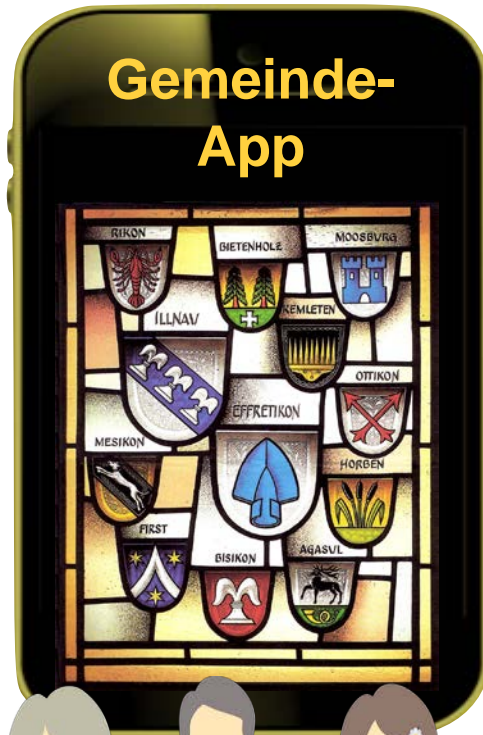
«Der Stadtrat ist aktuell fortschrittlicher gestimmt als das Parlament.»  
*Ueli Müller, 5. April 2018, pszeitung.ch*



Mir sind Illau-Effretike

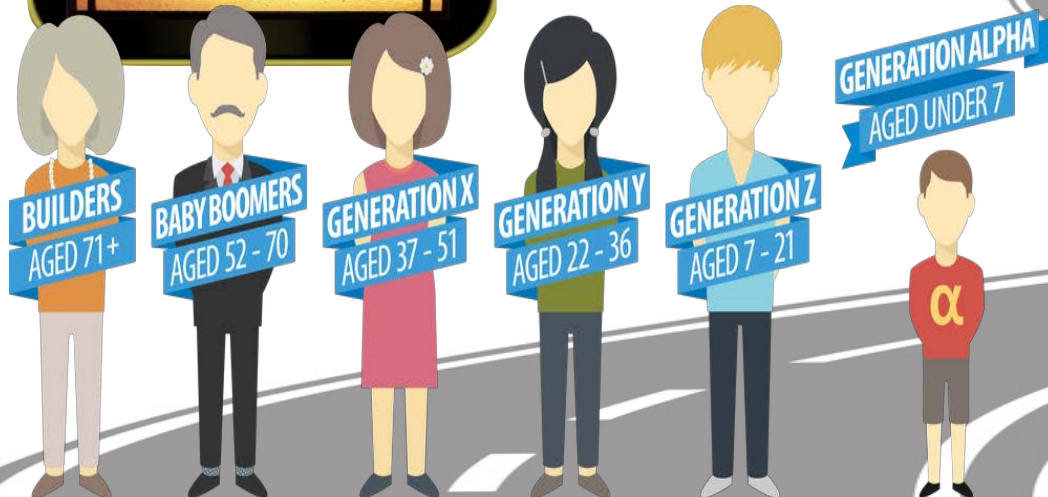
# FDP-/JLIE-Postulat

... betreffend «Stadtmelder-» bzw. Gemeinde-App



## Erweiterter Antrag

Der Stadtrat wird eingeladen, für die Bevölkerung von Illnau-Effretikon die Einführung eines sogenannten »Stadtmelder«-Apps bzw. noch vorteilhafter einer **Gemeinde-App** zu prüfen.



Let's go  
Digital!



Stadt Illnau-Effretikon

Projektions-Präsentation zu

**Traktandum 4**

**Interpellation Arie Bruinink, Grüne, und Mitunterzeichnende, betreffend  
Kontrolle Steuerhinterziehung in Illnau-Effretikon – Begründung**

Votum Gemeinderat Arie Bruinink, Grüne



## Interpellation:

# Kontrolle Steuerhinterziehung in Illnau-Effretikon

# Gelegenheit macht Diebe



Steuersünder 2017

**6150**

Vermögen 2017

**1,327 Mrd.**

Zusatzeinnahmen 2017

**104 Mio.**

2010-2017

Jeder 47. ist ein Schummler

**21 000**

Schwarzgeld

**48 Mrd.**

Vermögen

**6,9 Mrd.**



Daten Kt. Zürich, TA 5.1.2018

# Schweiz: Schätzungen Steuerausfälle/Steuerhinterziehungsvolumen von in der Schweiz steuerpflichtigen natürlichen Personen pro Jahr (Basis 2014)

Nationalrätin Margret Kiener Nellen, aktualisiert am 11. Dezember 2016

Quelle	Jahr	Geschätzte Steuerausfälle (Bund, Kantone, Gemeinden) in Mrd.	Bemessungsgrundlage / Steuerhinterziehungsvolumen	Bemerkungen
▪ Eidg. Steuerverwaltung ESTV	2014	Keine Schätzung		
▪ Finanzdirektorinnen- und Finanzdirektorenkonferenz FDK	2014	Keine Schätzung		
▪ Kant. Steuerverwaltungen	2010 bis 2015		Ca. 30 Mrd. angemeldet	14.432 n Pa. Iv. MKN. Strafflose Selbstanzeige befristet. Anreiz zu Steuerehrlichkeit mit der individuellen Amnestie. Übertrifft alle Erwartungen. Der Trend zeigt weiter aufwärts. Waadt, Zug und AI verheimlichen Zahlen.
▪ Tax Research United Kingdom	2014	23,5 – 28,9	Ca. 15% der gesamten Einnahmen der öff. Hand.	Tax Research UK verwendet zur Schätzung der Steuerermüdung eine Studie der britischen Verwaltung und eine eigene Studie (Murphy 2014, S. 16). Die Bandbreite der vermiedenen Steuern bewegt sich in der Grössenordnung von 10 bis 35% der hinterzogenen Steuern (mittlere Annahme: 22.5%). Das ergibt für die Schweiz eine Gesamtsumme an hinterzogenen und vermiedenen Steuern von 25.6 bis 31.5 Milliarden USD. Wechselkurse November 14. Quelle: Murphy, Richard (2014): Closing the European Tax Gap. A report for: Group of the Progressive Alliance of Socialists & Democrats in the European Parliament
<div style="border: 1px solid black; padding: 10px; width: fit-content; margin: 0 auto;"> <p><b><a href="https://www.rts.ch/la-1ere/programmes/factuel/6198081.html/BINARY/estimation%20Kiener-Nellen.pdf">https://www.rts.ch/la-1ere/programmes/factuel/6198081.html/BINARY/estimation%20Kiener-Nellen.pdf</a></b></p> </div>				
▪ L. P. Feld/B. S. Frey, Tax Evasion in Switzerland: The Roles of Deterrence and Tax Morale, 2002, April 2006 ▪ Übernommen in: Schattenwirtschaft und Steuermoral, F. Schneider, B. Torgler, Ch. A. Schaltegger, 2008	11. Dez 2016	20,3 Schätzung NR M. Kiener Nellen laut Berechnung unten	Berechnungen NR M. Kiener Nellen: Gesamtbruttoeinkommen der Haushalte; Zahlen aus: «Einkommen, Verbrauch und Vermögen – Daten, Indikatoren Haushaltseinkommen und –ausgaben», Bundesamt für Statistik BFS 2014; Anzahl Haushaltungen 2014 (BFS)	Feld/Frey (2002, S. 36) schätzen dass in der Schweiz rund 23.5 % der erzielten Einkommen nicht versteuert Werden
▪ Jean-Daniel Gerber, ehemaliger Direktor, Staatssekretär für Wirtschaft seco	April 2013		150 Mrd. ( 10% des Vermögens) wiederkehrend nicht deklariert	BZ-Kolumne, 13.4.2013
▪ Prof. M. Roth, Hochschule Luzern	Januar 2013	Zitat: «Dunkelziffer bezüglich Steuerehrlichkeit hoch»		Radio SRF, Echo der Zeit vom 20.1.2013
▪ Prof. Ch. A. Schaltegger, Universität St. Gallen und Zürich	November 2012	ca. 9		RSI 17.11.2011, Telegiornale sull'evasione fiscale
▪ S. Bendahan, Senior Lecturer Ecole polytechnique fédérale de Lausanne EPFL, économiste, Lausanne	Oktober 2012	14-15		Ligne directe, RTS 29.10.12, S. Bendahan schätzt das aktuelle Volumen der schweizerischen Schattenwirtschaft auf rund 40 Mrd. jährlich
▪ Economiesuisse / Ch. A. Schaltegger: «Schattenwirtschaft und Steuerhinterziehung».	2011	Generell 20% Hinterziehungsrates des Bruttohaushalteinkommens		

## Schweiz: Schätzungen Steuerhinterziehungsvolumen der Privathaushalte 2014

Monatliches Brutto-Haushaltseinkommen 2014

(Quelle: Bundesamt für Statistik, Haushaltsbudgeterhebung (HABE, 2014))

Jährliches Brutto-Haushaltseinkommen 2014 (12 x 10'079 CHF):

120'948 CHF

Bei 3.6314 <sup>1)</sup> Mio. Haushalten ergibt sich ein gesamtschweizerisches Brutto-Haushaltseinkommen 2014:

432,583 Mrd. CHF

### Extrapolation:

Davon 23.5 % <sup>2)</sup> Steuerhinterziehung (Substrat):

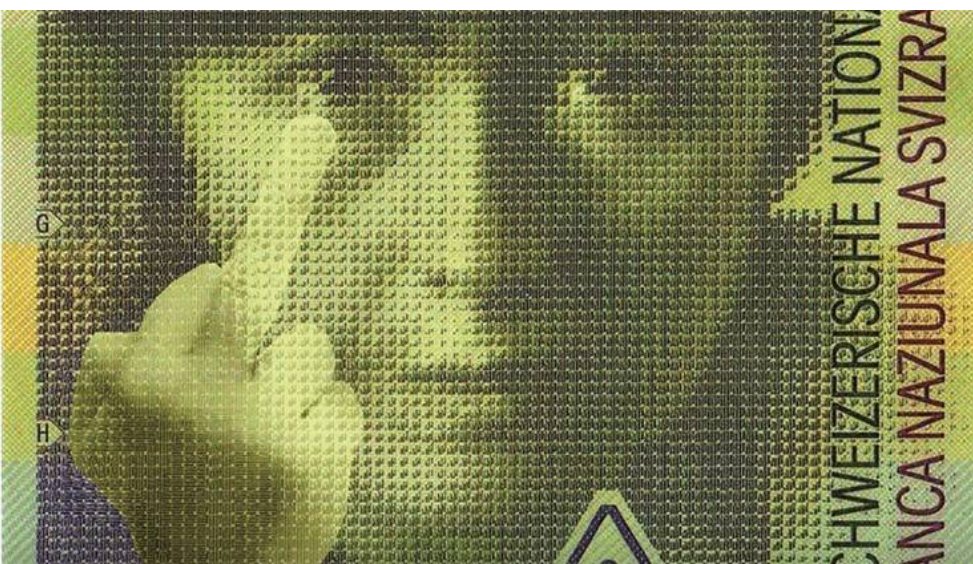
101,657 Mrd. CHF

Hinterzogene Steuern bei einem durchschnittlichen Steuersatz von 20 Prozent:

**20'331'000'000 CHF**

1) Gem. Angaben BFS Strukturerhebung (Privathaushalte der ständigen Wohnbevölkerung)

2) gem. Feld u. Frei, 2006, in Schattenwirtschaft und Steuermoral, Schneider, Torgler, Schaltegger, S. 26





**20,331 Mrd / 8'237'666 (Einw. in 2014)**

**=> CHF 2'464**

**CHF 2'464 x 17'018 (Einw. Illnau-Effretikon) => CHF 41,9Mio**

**Schätzung für Illnau-Effretikon: CHF 8-15Mio**

## **Vergleich Sozialhilfe**

**Schätzung Missbrauch : 1,9 – 3,6%**

(<https://www.beobachter.ch/sozialhilfe/sozialhilfe-wie-viel-missbrauch-gibt-es-wirklich>)

**Sozialhilfekosten 2017 (Illnau-Effretikon): CHF 4,3 Mio**

**davon 1,9-3,6% => CHF 0,08 – 0,15 Mio**

**Faktor 100**



*Steuerhinterziehung*

**Ja zur Privatsphäre**



Steuerämter erhalten keine Auskunft – selbst dann nicht, wenn sie ein Strafverfahren wegen Steuerhinterziehung eröffnen.



*Sozialhilfemisbrauch*

**Nein zur Privatsphäre**



# Fragen



- Wieviele Fälle von Steuerhinterziehung sind in Illnau-Effretikon in den Jahren 2014 bis 2017 bekannt und wie gross schätzt der Stadtrat die Steuerausfälle in diesen Jahren auf Grund von Steuerhinterziehung?
- Gibt es Statistiken welche Hinweise zu „Risikogruppen“ bezüglich Steuerhinterziehung geben und werden diese „Risikogruppen“ genauer überprüft?
- Wird aktiv oder passiv nach Verdachtsmomenten gesucht um der Steuerhinterziehung zu begegnen und was unternimmt der Stadtrat um diese Steuerausfälle zu reduzieren?
- Welche Möglichkeiten gibt es die aktiver genutzt werden könnten?